



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
mail@kdk.ch

Appenzell, 7. Januar 2021

Vernehmlassung / Integrationsagenda Schweiz, Neues Finanzierungssystem Asyl Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Oktober 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Vorlage «Neues Finanzierungssystem Asyl» zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Wir beantworten Ihre Fragen wie folgt:

1. Neu vorgeschlagenes Finanzierungssystem

Wir begrüssen das neu vorgeschlagene Finanzierungssystem. Besonders wird die Eliminierung der Fehlanreize im bisherigen Finanzierungssystem befürwortet, indem der Fokus neu auf die Berufsbildung und damit auf eine nachhaltige Integration, wie sie auch von der Integrationsagenda angestrebt und vom Kanton Appenzell I.Rh. seit langem gefördert wird, gelegt wird.

2. Integrale Umsetzung der Eckwerte des neuen Finanzierungssystems

Wir begrüssen das Berufsbildungsmodell (Personen bis 25 Jahre) und den Korrekturfaktor Erwerbseinkommen (Personen über 25 Jahre), wobei bei letzterem die Festlegung des Niedrigeinkommens auf Fr. 600.-- noch etwas höher gesetzt werden müsste, da Betroffene mit solchen Einkommensverhältnissen in der Regel weiterhin staatliche Unterstützung benötigen. Grosse Zustimmung findet die Beibehaltung der aktuellen Abgeltungsdauer und des Sozialbeitrags.

Die Auftrennung der Globalpauschale 1 für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene «um den unterschiedlichen ausländer- und integrationspolitischen Voraussetzungen Rechnung zu tragen» erscheint sinnvoll, kann aber mangels Vorstellungen über die konkrete Umsetzung nicht abschliessend beurteilt werden.

Die kostenneutrale Umsetzung wird kritisch beurteilt, da zukünftige Pauschalbeiträge gekürzt werden, was den Kanton Appenzell I.Rh. in einer Situation trifft, in der die Aufwendungen steigen. Gründe dafür sind zum einen die anhaltend hohen Betreuungs- und Gesundheitskosten und zum anderen die sich verändernde Zusammensetzung der dem Kanton zugewiesenen Personengruppen. So werden vermehrt Personen mit physischen und psychischen Beeinträchtigungen sowie Familien registriert, was in den Bereichen Gesundheit, Betreuung,

situationsbedingte Zusatzleistungen und bei den Aufwänden für familienergänzende Betreuung, welche mit Verfolgung des Ziels einer nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt der betroffenen Eltern weiter zunehmen wird, zusätzliche und stets steigende Kosten bedeutet. Erschwerend kommt hinzu, dass mit der aktuellen Pandemiekrise und deren Auswirkungen (Integrations-) Massnahmen und damit eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt länger dauern dürften und dies für den Kanton ebenfalls zusätzliche Ausgaben bedeuten würde. Abschliessend ist festzuhalten, dass eine Kürzung der Globalpauschale auch so interpretiert werden kann, dass die Kantone für die Kosten der nun korrigierten Fehlanreize aufkommen müssen und so ihre (Integrations-) Bestrebungen der letzten Jahre nicht honoriert werden.

3. Bemerkungen und Anliegen zur Umsetzung

Die Beibehaltung der jährlichen Pauschale an die Kantone (Sockelbeitrag) ist unbedingt notwendig. Eine Abschaffung würde es kleinen Kantonen verunmöglichen, ihren Auftrag korrekt erfüllen zu können. Mit der Neustrukturierung des Asylverfahrens und den insgesamt tiefen Asylgesuchszahlen hat sich die Situation für die kleinen Kantone ohne Bundesasylzentren diesbezüglich verschärft.

Aus integrationspolitischer Sicht zu bedauern ist einzig, dass die Asylsuchenden von diesen Änderungen ausgenommen und weiterhin dem bisherigen Finanzierungssystem unterworfen bleiben. Im Hinblick auf eine sinnvolle und nachhaltige Integrationsförderung sollten diesen Rahmenbedingungen vor dem Hintergrund der angestrebten Ziele des neuen Asylverfahrens die nötige Beachtung geschenkt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)